

Schwyz, 27. September 2018

Regulierung invasiver Pflanzen (Neophyten)

Eine Verbundaufgabe

(AfU/i) Mehrere Bezirke und Gemeinden haben während der vergangenen drei Jahre auf freiwilliger Basis in einem Pilotprojekt erfolgreich invasive Pflanzen (Neophyten) bekämpft. Der Regierungsrat hat nun das Neophyten-Regulierungskonzept als Nachfolgeregelung für das auslaufende Pilotprojekt genehmigt. Damit kann Bewährtes weitergeführt werden. Die Bezirke und Gemeinden bleiben auch künftig die Hauptakteure im Kampf gegen invasive Pflanzen.

Vom Pilotprojekt zur Strategie

Seit mehreren Jahren informiert und sensibilisiert der Kanton mit Flyern, Medienartikeln, Wanderausstellungen und weiteren Aktivitäten über Neophyten. 14 Gemeinden haben sich 2016-2018 freiwillig am kantonalen Pilotprojekt beteiligt und dazu beigetragen, viele der vorhandenen Problempflanzen zu erfassen und zu dezimieren. Ende Jahr wird das Pilotprojekt erfolgreich abgeschlossen und durch das neue Neophyten-Regulierungskonzept ersetzt. Dieses formuliert für den ganzen Kanton Ziele, damit sich die unerwünschten Pflanzen nicht weiter verbreiten und unter Kontrolle gehalten werden können. Zur Umsetzung dieses Konzepts sind Zuständigkeiten, Aufgaben und Schwerpunkte definiert.

Gemeinden weiterhin Hauptakteure

Die Zuständigkeiten basieren auf den Erfahrungen des Pilotprojekts. Hauptakteure für die Regulierung invasiver Pflanzen bleiben die Gemeinden. Das kantonale Konzept berücksichtigt aber auch weitere zuständige Stellen, insbesondere die Bezirke und den Kanton. Neu werden auch Wuhrkorporationen, Flurgenossenschaften, Meliorationswerke, Landwirte, Naturschutzorganisationen und Private berücksichtigt. Die Regulierung invasiver Pflanzen wird zur Verbundaufgabe. Die gesteckten Ziele können nur mit vereinten Kräften erreicht werden. Dem Kanton obliegt die Koordination der verschiedenen Akteure. Er unterstützt die Gemeinden mit finanziellen Beiträgen und leistet für alle Akteure Beratungs- und Koordinationsdienstleistungen.

Klare Aufgaben mit realistischen Schwerpunkten

Der Kanton definiert jene Problemarten, die prioritär angegangen werden sollen. Die Auswahl orientiert sich in erster Linie am Vorkommen und dem Schadenspotenzial. Gleichzeitig ist entscheidend, dass eine Regulierung wirksam und nachhaltig ist.

Kantonsweites Vorgehen

Der Regierungsrat hat das Neophyten-Regulierungskonzept genehmigt und damit die Wichtigkeit der weiteren Verhinderung des Auftretens invasiver gebietsfremder Pflanzen bestätigt. Das kantonale Konzept kann jedoch nicht für alle Situationen im Kanton eine konkrete Lösung anbieten. Es ist für alle Bezirke und Gemeinden notwendig, die Problempflanzen-Situation auf ihrem Gemeindegebiet zu analysieren und eine entsprechende lokale und regionale Planung zu erstellen. Das für die Koordination federführende Amt für Umweltschutz wird die Bezirke und Gemeinden bei diesem nächsten Schritt unterstützen.

Weiterführende Informationen

Allgemeine Informationen über invasive Neobiota sind unter www.sz.ch/neobiota verfügbar.

UMWELTDEPARTEMENT

Auskunft: René Bünter, Vorsteher Umweltdepartement, Telefon 041 819 21 00
(erreichbar: 11.00 - 12.00 Uhr)

Bildlegende: Bild 1: Drüsiges Springkraut © AfU SZ
Bild 2: Riesenbärenklau © AfU SZ